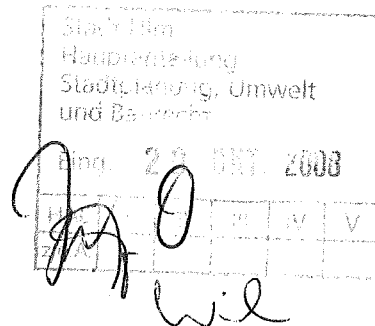




IHK Ulm | Postfach 24 60 | 89014 Ulm

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt,
Baurecht
Münchner Straße 2
89070 Ulm



28. Oktober 2008

**Umgebungslärmrichtlinie – Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Ulm
Stellungnahme der IHK Ulm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme der IHK Ulm zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Ulm.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kühl

Anlage

Stellungnahme der IHK Ulm zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Ulm

Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat in seiner Sitzung am 23. September 2008 beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplans für die Stadt Ulm öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die IHK Ulm nimmt dazu wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Die Reduzierung der Lärmbelastung ist unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsvorsorge wünschenswert. Sinnvolle Maßnahmen, die dazu beitragen, werden begrüßt und unterstützt.

Die Ulmer Wirtschaft ist bereit, ihren Beitrag zu gemeinsamen Anstrengungen zur kontinuierlichen Verbesserung der Umwelt- und Gesundheitssituation zu leisten.

II. Verursachergerechte Maßnahmenplanung

Der Gesetzgeber hat bisher keine Auslösekriterien für die Lärmaktionsplanung bestimmt. Es liegen dazu nur Empfehlungen des Umweltministeriums vor. Die geplanten Maßnahmen sind jeweils hinsichtlich der zu Grunde gelegten Auslösewerte und der damit verbundenen Wirkung zu untersuchen. Nur so kann die Effektivität der Maßnahmen erkannt und beurteilt werden und nur dann sind verursachergerechte und sinnvolle Maßnahmen möglich.

III. Bewertung der Einzelmaßnahmen

1. Die geplante Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (M1) muss unter Berücksichtigung eines „fließenden Verkehrs“ auf den Hauptstraßen und unbehinderten Zugangs zu den Gewerbebetrieben erfolgen (s.a. Stellungnahme der IHK Ulm vom 31.7.2008).
2. Die Maßnahme 2 bezieht sich auf die Einrichtung einer Versuchsstrecke mit lärmminderndem Fahrbelag außerhalb der Kernstadt in Mähringen. Dies ist insofern nicht sinnvoll, als dort gewonnene Erkenntnisse nicht auf innerstädtische Hauptstraßen und Gebäudesituationen übertragen werden können. Der vom Fachbereichsausschuss beschlossene Auftrag, eine innerstädtische Referenzstrecke zu suchen, ist ebenso ungeeignet, da es bereits Erfahrungen gibt, dass Flüsterasphalt nur dort sinnvoll aufzubringen ist, wo keine Versorgungsleitungen unter der Fahrbahnoberfläche liegen.
3. Der Maßnahme 3 – Schallschutzförderprogramm - kann zugestimmt werden.
4. Das selektive Durchfahrtsverbot (M 4.1) für LKW über 3,5 t zwischen der A7 und A 8 ist eine alte Forderung der IHK und wird voll unterstützt.
5. Dem Umbau des Söflinger Kreisels (M 4.2) steht von Seiten der IHK nichts entgegen, sofern die Machbarkeitsstudie eine vernünftige Kosten-/Nutzenrelation aufweist.
6. Den Lärmschutzwänden (M 4.3), als Beitrag zum aktiven Lärmschutz entlang der B 10 (s.a. Übersichtsplan Lärmschutz B 10), wird zugestimmt.
7. Der Umbau der Karlsstraße (M 5) muss so erfolgen, dass der Zugang zur Innenstadt und zu den Unternehmen durch geeignete Maßnahmen (z.B. Abbiegespuren) ungehindert erfolgen kann.
8. Der vom Fachbereichsausschuss beschlossene Auftrag, die Einführung von Tempo 30 –Zonen (nachts) in Hauptverkehrsstraßen – auch versuchsweise – zu überprüfen, wird abgelehnt. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen stehen der besonderen Verkehrsfunktion dieser Straßen entgegen (s.a. Lärmschutz-Richtlinien-StV vom 23.11.2007).

IV. Weitere Forderungen

1. Zinglerstraße für LKW und Busse sperren.
Die als Lärmbrennpunkt in Ulm festgestellte Zinglerstraße kann sofort eine Entlastung durch ein Durchfahrtsverbot für Lkw ab 3,5 t (Anlieger frei) zwischen Bismarckring und Neue Straße erfahren. Der Bus-Linienverkehr kann über die Busspur der SWU (Straßenbahntrasse) geführt werden. Mit dieser Maßnahme wird gleichzeitig die Feinstaubbelastung reduziert.

2. Verkehrsleitsysteme überprüfen und optimieren
Die Möglichkeiten intelligenter Verkehrsleitsysteme müssen im Bereich der Lärmbrennpunkte genutzt werden. Eine nachfrageabhängige Steuerung der Verkehrsabläufe reduziert die Stauhäufigkeit und mindert so die Lärmemissionen.
Nach Auffassung der IHK Ulm besteht u.a. im Bereich der Schaltung der Lichtsignalanlagen im Innenstadtbereich von Ulm Verbesserungsbedarf. Die Maßnahmen an der Karlstraße haben gezeigt, dass eine Überprüfung und evtl. Änderung der Schaltungen zu einer Optimierung des Verkehrsflusses beitragen können. Dies ist gerade auch aus Umweltaspekten zu begrüßen. Projekte aus anderen Städten, wie z.B. Ingolstadt und Hamburg zeigen, dass neuere technischen Entwicklungen gute Ansatzpunkte bieten. Die IHK Ulm wäre gerne bereit, sich an etwaigen Projekten zu einer Optimierung des Verkehrsflusses zu beteiligen.

Wir bitten darum, die vorgetragenen Einwände und Anregungen bei der Erstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Ulm zu berücksichtigen.

Ulm, den 28. Oktober 2008



Werner Kühl
Umweltreferent